



# Allgemeine Bedingungen für die Herstellung des Anschlusses an die "Wasserversorgung der Marktgemeinde Großpetersdorf"

auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. September 2025

Für sämtliche Anschlüsse an das Ortswasserleitungsnetz der Marktgemeinde Großpetersdorf beträgt die einmalige Anschlussgebühr € 2.200, -- zuzüglich gesetzlicher, derzeit 10%iger Mehrwertsteuer.

Bei Wohngebäuden mit mehr als einer Wohneinheit sowie bei zusammengehörigen Wohnhausanlagen mit mehr als einer Wohnung in verschiedenen Gebäuden erhöht sich die Wasserleitungsanschlussgebühr um € 730,-- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für jede weitere Wohneinheit.

Für die Verwendung von Bauwasser beim Neubau eines Einfamilienhauses wird pro Jahr bis zur Installation des Wasserzählers ein Kostenbeitrag von € 150,-- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer verrechnet.

Für die Verwendung von Bauwasser beim Neubau eines Siedlungsbaues - für die erste Wohneinheit - wird pro Jahr bis zur Installation des Wasserzählers ein Kostenbeitrag von € 225,-- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer verrechnet.

Für die Verwendung von Bauwasser beim Neubau eines Siedlungsbaues - ab der Zweiten für jede weitere Wohneinheit - wird pro Jahr bis zur Installation des Wasserzählers ein Kostenbeitrag von € 125,-- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer verrechnet.

Für alle übrigen Baulichkeiten, die nicht Wohnzwecken dienen, beträgt die Gebühr für jede in sich geschlossene selbständige (betriebliche) Einheit € 2.200, -- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Dasselbe gilt für Wasserleitungsanschlüsse, die z. B. für Zwecke der Bewässerung von Grundstücken errichtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich hierbei um bebaute oder unbebaute Grundstücke (z.B.: Gärten usw.) handelt.

Die Vornahme der Arbeiten für die Errichtung des Wasserleitungsanschlusses erfolgt ausschließlich durch die Marktgemeinde Großpetersdorf nach vorheriger Anmeldung durch den(die) Anschlusswerber. Zwischen dem Tag der Anmeldung und dem Zeitpunkt der beabsichtigten Arbeitsausführung sollen zumindest zwei Wochen liegen.

Wird auf Verlangen des(r) Anschlusswerber(s) über das Absperr – Salbach Ventil hinaus eine längere Anschlussleitung verlegt, so sind hierfür € 10,50 pro lfm. zuzgl. gesetzl. MwSt. zu bezahlen.

Der(die) Anschlusswerber(in) hat für den von der Gemeinde einzubauenden Wassermesser die hierfür notwendige Einbaugarnitur auf seine(ihre) Kosten zu installieren. Der von der Gemeinde beizustellende Wassermesser ist bei Neubauten unmittelbar nach Fertigstellung des Kellergeschoßes bzw. des Erdgeschoßes von der Gemeinde einzubauen, in allen anderen Fällen unmittelbar nach Errichtung des Anschlusses.

Der Bürgermeister



The image shows a handwritten signature in blue ink, which appears to be "Rudolf Kohn". To the right of the signature is the official seal of the Market Community of Großpetersdorf. The seal is circular with a blue border containing the text "Marktgemeinde Großpetersdorf". Inside the seal, there is a central emblem featuring a shield with a cross and a smaller emblem above it, surrounded by the text "Polit. Bezirk Oberwart" and "Bergentals".